



MEDIZINISCHE FACHANGESTELLTE

Ein Beruf mit Perspektive

MEDIZINISCHE FACHANGESTELLTE (MFA)*

** Im nachfolgenden Text wird die Berufsbezeichnung in der weiblichen Form verwendet. Diese gilt einheitlich und neutral für weibliche und männliche Personen.*

Es gibt Berufe, die vom ersten Tag an interessant sind, weil die Arbeit abwechslungsreich ist, eigenständiges Handeln erfordert und die Perspektiven stimmen. Dazu gehört der Beruf der Medizinischen Fachangestellten.

BERUFSBILD



AUFGABEN

Das Berufsbild der Medizinischen Fachangestellten prägen drei wesentliche Aufgabenbereiche:

- + Medizinische Assistenz
- + Patientenberatung und -betreuung
- + Verwaltung und Organisation des Praxisablaufes.

Die MFA arbeitet nach den Vorgaben des Arztes eigenverantwortlich, selbstständig, patientenorientiert und qualitätsbewusst und wirkt im Team aktiv an der Erhaltung der Gesundheit bzw. deren Wiedererlangung mit. Sie ist die Schnittstelle zwischen Arzt und Patient, Technik und Mensch.

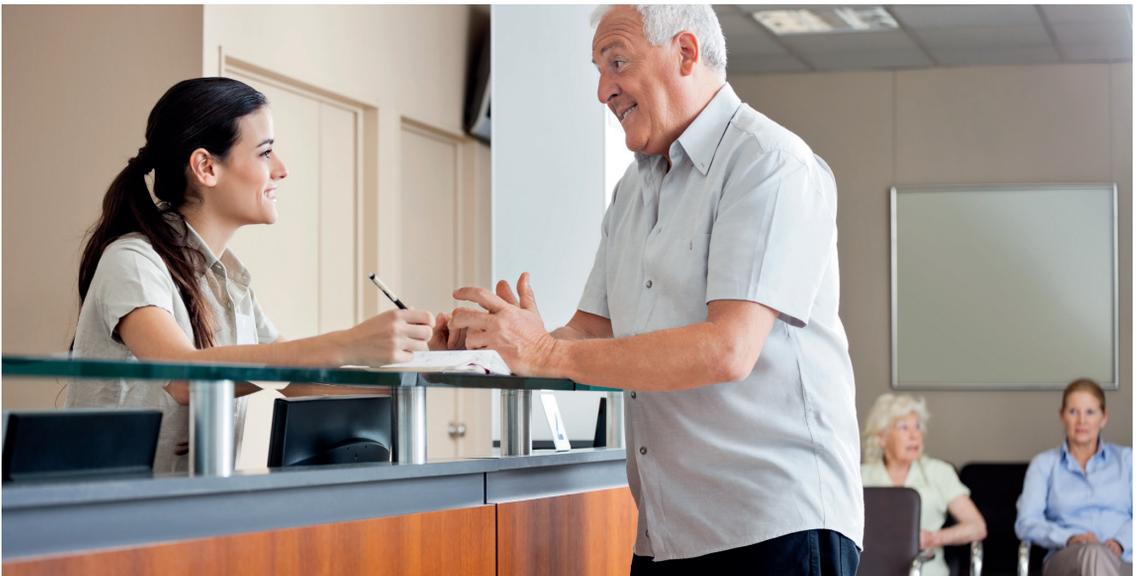
Das erfordert neben medizinischen und kaufmännisch-verwaltenden Fachkenntnissen eine umfassende Human- und Sozialkompetenz. Die Gewährleistung eines reibungslosen Praxisablaufes erfordert ausgeprägte Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit mit Patienten, Mitarbeitern und Partnern aus anderen Berufsgruppen, wobei zum Teil berufsbezogene Englischkenntnisse angewendet werden.



BERUFLICHE QUALIFIKATION

Die Medizinische Fachangestellte

- + assistiert bei Untersuchungen, Behandlungen und chirurgischen Eingriffen und hilft bei Notfällen,
- + betreut und berät Patienten vor, während und nach der Behandlung,
- + informiert Patienten über die Ziele und Möglichkeiten der Vor- und Nachsorge bei ambulanten OPs,
- + führt Hygienemaßnahmen durch,
- + führt Laborarbeiten durch,
- + wendet Vorschriften und Richtlinien des Umweltschutzes an,
- + organisiert Betriebsabläufe und überwacht Terminplanungen,
- + wirkt beim Qualitätsmanagement mit,
- + führt Verwaltungsarbeiten durch,
- + dokumentiert Behandlungsabläufe und erfasst erbrachte Leistungen für die Abrechnung,
- + ermittelt Bedarf an Material, beschafft und verwaltet es,
- + wendet Informations- und Kommunikationssysteme an und
- + beachtet die Regeln des Datenschutzes und der Datensicherheit.



EIGNUNG

Für die Berufe des dualen Ausbildungssystems ist gesetzlich keine bestimmte Schulbildung vorgeschrieben. Aufgrund der Anforderungen in diesem Beruf ist aber mindestens ein guter Realschulabschluss empfehlenswert.

Wichtige Eignungsvoraussetzungen für den Beruf der MFA sind:

- + gewissenhafte Arbeitsweise,
- + Freundlichkeit, Aufmerksamkeit, Taktgefühl, Einfühlungsvermögen gegenüber Patienten, Kommunikations- und Kritikfähigkeit,
- + gute Auffassungsgabe und Lernbereitschaft,
- + physische und psychische Belastbarkeit,
- + keine Unverträglichkeit oder Überempfindlichkeit gegenüber Desinfektionsmitteln,
- + gute Ausdrucksfähigkeit in Wort und Schrift, gute Rechtschreib- und Grammatikkenntnisse,
- + Grundkenntnisse in Physik, Chemie und gute Kenntnisse in Biologie,
- + zusammenhängendes und vorausschauendes Denken,
- + Zuverlässigkeit und Flexibilität,
- + Teamfähigkeit,
- + Organisationsvermögen,
- + Interesse für verwaltende Tätigkeiten und am Umgang mit moderner Technik sowie
- + Fortbildungsbereitschaft.

Die MFA wird hauptsächlich in der Praxis des niedergelassenen Arztes, zunehmend auch in Krankenhäusern oder anderen medizinischen Einrichtungen, die über eine Ausbildungseignung verfügen, ausgebildet.

Bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz ist Ihnen die Berufsberatung der zuständigen Agentur für Arbeit gern behilflich oder Sie sprechen persönlich in den Ausbildungseinrichtungen vor.



DIE AUSBILDUNG

Der Ausbildungsberuf MFA wird durch Verordnung vom 26. April 2006 (BGBl. I S. 1097) staatlich anerkannt. Grundlage der Ausbildung ist das Berufsbildungsgesetz (BBiG).

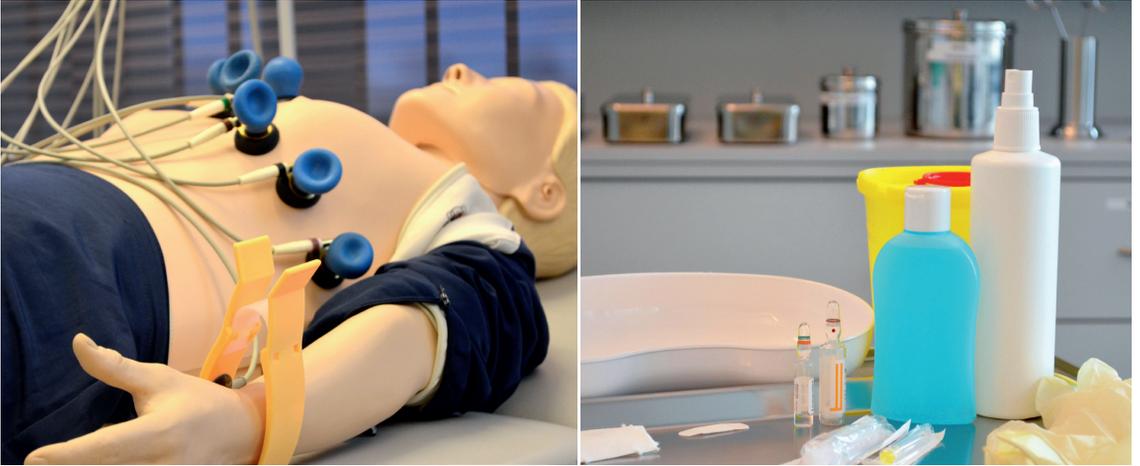


AUSBILDUNGSABLAUF

Die Ausbildung zur Medizinischen Fachangestellten erfolgt im dualen System über einen Zeitraum von drei Jahren. Ausbildungsbeginn ist der 1. August eines Jahres. Die Ausbildungszeit beträgt wöchentlich 40 Stunden. Die praktische Ausbildung findet in einer Arztpraxis und die schulische Ausbildung in der Berufsschule statt. In der Arztpraxis erwerben Sie praktische Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten. Der Berufsschulunterricht findet am jeweiligen Beruflichen Schulzentrum als Blockunterricht statt.

AUSBILDUNGSINHALTE IN DER PRAKTISCHEN AUSBILDUNG

- + Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht
- + Anforderungen an den Beruf
- + Organisation und Rechtsform des Ausbildungsbetriebes
- + Gesetzliche und vertragliche Bestimmungen der medizinischen Versorgung
- + Umweltschutz
- + Sicherheit, Gesundheitsschutz und Hygiene in der Praxis
- + Kommunikationsformen und -methoden
- + Verhalten in Konfliktsituationen
- + Patientenbetreuung und -beratung
- + Betriebsorganisation und Qualitätsmanagement
- + Arbeiten im Team
- + Marketing
- + Verwaltung und Abrechnung
- + Materialbeschaffung und -verwaltung
- + Informations- und Kommunikationssysteme
- + Dokumentation
- + Datenschutz und Datensicherheit
- + Durchführen von Maßnahmen bei Diagnostik und Therapie unter Anleitung und Aufsicht des Arztes oder der Ärztin
- + Umgang mit Arzneimitteln, Sera und Impfstoffen sowie Heil- und Hilfsmitteln
- + Grundlagen der Prävention und Rehabilitation
- + Handeln bei Not- und Zwischenfällen



AUSBILDUNGSVERTRAG

Der Ausbildungsvertrag regelt die Rechte und Pflichten zwischen dem Auszubildenden und der Auszubildenden und wird zwischen Arzt/Ärztin und Auszubildender bzw. gesetzlichem Vertreter abgeschlossen. Er beinhaltet (laut § 11 BBiG) mindestens Angaben über:

- + Art, sachliche und zeitliche Gliederung sowie Ziel der Berufsausbildung, insbesondere die Berufstätigkeit, für die ausgebildet werden soll,
- + Beginn und Dauer der Berufsausbildung,
- + Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte,
- + Dauer der regelmäßigen täglichen Ausbildungszeit,
- + Dauer der Probezeit,
- + Zahlung und Höhe der Vergütung,
- + Dauer des Urlaubs,
- + Voraussetzungen, unter denen der Berufsausbildungsvertrag gekündigt werden kann und
- + ein in allgemeiner Form gehaltener Hinweis auf die Tarifverträge, Betriebs- oder Dienstvereinbarungen, die auf das Berufsausbildungsverhältnis anzuwenden sind.

AUSBILDUNGSVERGÜTUNG

Das BBiG regelt in § 17 den Vergütungsanspruch. Danach haben Auszubildende der Auszubildenden eine angemessene Vergütung zu gewähren. Sie ist nach dem Lebensalter der Auszubildenden so zu bemessen, dass sie mit fortschreitender Berufsausbildung, mindestens jährlich, ansteigt.

Die Ausbildungsvergütung beträgt nach dem derzeit gültigen Tarifvertrag:

	01.01– 31.12.2021	01.01– 31.12.2022	01.01– 31.12.2023
im 1. Ausbildungsjahr (brutto)	880,00 EUR	900,00 EUR	920,00 EUR
im 2. Ausbildungsjahr (brutto)	935,00 EUR	965,00 EUR	995,00 EUR
im 3. Ausbildungsjahr (brutto)	995,00 EUR	1.035,00 EUR	1.075,00 EUR

SCHRIFTLICHER AUSBILDUNGSNACHWEIS

Während der Ausbildung wird ein Ausbildungsnachweis geführt, in dem der zeitliche und sachliche Ablauf der Ausbildung in übersichtlicher Form festgehalten werden soll. Der Nachweis muss daher einen deutlichen Bezug zum Ausbildungsrahmenplan bzw. betrieblichen Ausbildungsplan aufweisen. Die Auszubildende dokumentiert in kurzer Form die in der Ausbildungseinrichtung erlernten Fertigkeiten und Kenntnisse. Der Ausbildungsnachweis ist eine Zulassungsvoraussetzung für die Abschlussprüfung.





NACH DER AUSBILDUNG

Nach dem erfolgreichen Abschluss der Ausbildung haben Sie die Möglichkeit, in verschiedenen Bereichen eine Arbeitsstelle zu finden:

- + in Arztpraxen aller Fachrichtungen,
- + in Medizinischen Versorgungszentren,
- + in Krankenhäusern im ambulanten und stationären Bereich,
- + in Reha-Kliniken,
- + in betriebsärztlichen Abteilungen,
- + in Institutionen und Organisationen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes.



FORTBILDUNGSMÖGLICHKEITEN

Nach abgeschlossener Berufsausbildung bietet die Sächsische Landesärztekammer zahlreiche auf die MFA zugeschnittene Fortbildungsmöglichkeiten an. Denn die Medizin und die Praxisabläufe entwickeln sich immer weiter. Medikamente, Behandlungsmöglichkeiten und Abrechnungsmodalitäten ändern sich. Die ständige Aktualisierung des eigenen Wissens gehört deshalb zu den grundlegenden Pflichten des Berufs; auch im Interesse der Patienten und der eigenen beruflichen Perspektiven.

IMPRESSUM

Herausgeber

Sächsische Landesärztekammer
Schützenhöhe 16, 01099 Dresden
www.slaek.de

Redaktion Knut Köhler M. A.

Bildnachweis

Depositphotos.com (monkeybusiness/Titel, racorn/S. 3, SimpleFoto/S. 4),
Fotolia.com/Dmitry Ersler (S. 2), SLÄK (S. 6, 8, 9)

Druck Union Druckerei GmbH Dresden

Dresden, Januar 2021



ANSPRECHPARTNERINNEN

SÄCHSISCHE LANDESÄRZTEKAMMER

Schützenhöhe 16, 01099 Dresden
Referat Medizinische Fachangestellte
Telefax: 0351 8267 172

-  **Marina Hartmann:** 0351 8267 170
-  **Kathrin Majchrzak:** 0351 8267 171
-  **Dana Preißler:** 0351 8267 173
-  **Lydia Seehöfer:** 0351 8267 169

 mfa@slaek.de

Wir sind für Sie erreichbar:

- + Montag, Dienstag und Donnerstag: 9–12 Uhr und 13–16 Uhr
- + Mittwoch: 9–12 Uhr und 13–18 Uhr
- + Freitag: 9–14 Uhr

